

**2 Kuratel-Edikt.**  
 Ueber den lebigen Wäldergesellen Alois Kobler von Haselstauden ist aus geschehen Gründen die Kuratel verhängt, und für denselben Jakob Kobler von Haselstauden als Kurator bestellt worden; was zu Iebere mann's Wissen bekannt gemacht wird.  
 K. K. Landgericht Dornbirn, den 20. Dez. 1842.  
 J. K. Rab, Landrichter.  
 Würdel, Aktuar.

**2 Bekanntmachung.**  
 Die Wundarztstelle zu Söthen im Degthale ist in Erledigung gekommen.  
 Mit dieser Stelle ist ein jährliches Gehalt per 30 fl. K. W. und halbjährige Wohnung verbunden, und es wird sich bloß eine vierteljährliche, oder Aufkündigung für den Wundarzt und die Gemeinde bedungen.  
 Die Bewerber um diesen wundärztlichen Platz haben die belegten Gesuche bis Ende Jänner 1843 portofrei dem Landgerichte einzuschicken.  
 K. K. Landgericht Söthen, den 24. Dez. 1842.  
 v. Dittenthal, Landrichter.

**2 Vorladung.**  
 Am 26. Oktober d. Z. ist die Maria Katharina Handle gestorben.  
 Sie war 75 Jahre alt, lebigen Standes, ansässig zu Ischl, und eine Tochter des Maximilian Handle und der Christina Pfeifer, Bauerleute zu Werfal, der Gemeinde Ischl.  
 Sie hinterließ ein Vermögen von circa 3600 fl. K. W.  
 Nach den bisherigen Erbedungen steigt die Erbschaft auf die vierte Linie hinauf. Da aber die Verwandten dieser Linie in verschiedenen, und von hier weit entfernte Gegenden gekommen sind, und die Nachkommen der fortgekommenen Verwandten hier nicht bekannt sind, so wird dieser Erbschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, und alle jene, die aus dem Erbrechte Ansprüche auf diesen Nachlass machen, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenz der Nachlass den bekannten Erben eingewandt wird.  
 K. K. Landgericht Ischl, den 20. Dez. 1842.  
 Kuer, Landrichter.

**2 Bekanntmachung.**  
 Wer aus dem Titel der Intestatsfolge auf den Nachlass des am 27. September l. J. dahier verstorbenen Priesters Andreas Freiherrn Christian von Rall Ansprüche bilden zu können glaubt, hat dieselben binnen drei Monaten vor dem unterfertigten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme nach Lage der Akten mit Extradition der Masse verfahren würde.  
 Regensburg, den 16. Dez. 1842.  
 Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.  
 Hörl, Director.  
 v. Lindheimer, Assessor.

**2 Edikt.** Nr. 1723  
 Die am 18. Mai vorigen Jahres verstorbene Anna Maria Huber, Tochter des früher verlebten Johann Georg Huber, gewesenen Handelsmanns zu Holzgou, dieß Gerichts, und der gleichfalls verlebten Johanna Francesca Maltoner, hat in ihrem Kodizille vom obgedachten Datum ihren ensternsten Verwandten väterlicher und mütterlicher Seits, welche weder gesetzliche noch testamentarische Erben, aber arm sind, eine Summe von 2000 fl. R. W. legirt.  
 Es werden daher alle diejenigen, welche auf vorbebachtes Legat aus obigem Titel einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich um so gewisser binnen Jahresfrist beim gefertigten Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gerichte zu melden. Ihre Verwandtschaft mit der Testatorin und Vermuth legal aufzuweisen, als widrigens jene, welche sich intra terminum nicht gemeldet, ihre Verwandtschaft und Vermuth nicht legal nachgewiesen hätten, ihres Anspruches auf das bedachte Legat verlustig erachtet werden würden.  
 Reutte, den 17. Dez. 1842.  
 K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Ehrenberg.  
 Kink, Landrichter.

**3 Kundmachung.**  
 Mit hohem Gubernial- Dekrete vom 21. Oktober d. J., Nr. 25,034, ist im Kzale Montafon die Aufstel-

lung eines eigenen Försters für die dortigen Standes-, Stützungs- und Gemeindef-Waltungen bewilligt, wofür die jährliche Gehalt auf 150 fl. G. W. B. W. oder 180 fl. K. W. ausgesprochen ist.  
 Dieser Gehalt wird vierteljährig aus der Standes-kasse verabfolgt.  
 Zur Bezeichnung dieses Kommunal-Försters wird daher der Konturs bis Ende Jänner 1843 in der Art ausgeschrieben, daß die Bewerber für diesen Dienst ihre Gesuche beim daigen löblichen l. l. Landgerichte Montafon bis dahin einzureichen, und sich besonders über zureichende Kenntniß, Alter und guten Ernamen aufzuweisen haben.  
 Die übrigen Vertrags-Bedingungen über diesen Dienst können Bewerber beim unterzeichneten oder beim l. l. Landgerichte Montafon in Erfahrung bringen.  
 Schruns, den 16. Dez. 1842.  
 Mathias Dreierl, Standes-Representant.

**3 Aufforderungs-Edikt.** Nr. 6387  
 Vom l. l. Landgerichte Kallern wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es habe Karl Worbatscher, k. k. Postmeister zu Neumarkt, gegen Bartlma Sattler selbst um die exekutive Einantwortung nachstehender Realität nach §. 429 Gerichtsordnung angeführt, als:  
 Kat. Nr. 709. Ein Grundstück Wiesmaß und Weinbau an der Esch, Examiner Nevier, von circa 15 St. L., welches 1. an Val. Pfleger, 2. Anton Banol, 3. gemeinen Weg, und 4. Ignaz Niederleimbacher gränzt, und auf 1500 fl. K. W. geschätzt wurde.  
 Es haben daher alle diejenigen, welche eine auf dieses Gut durch Pfandrecht versicherte Forderung zu haben glauben und geltend machen wollen, dieselbe nach Vorschrift des hohen Gubernial-Circulars vom 6. April 1840 bis 20. März l. J. um so gewisser daber anzumelden, als sie widrigens, in so ferne der Ueberlassungspreis von den innerhalb der bestimmten Frist angemeldeten Forderungen erschöpft werden würde, lediglich damit abgemissen werden würden.  
 Auch hat jeder Gläubiger, der in diesem Gerichtsbezirke nicht wohnhaft ist, zugleich in der Anmeldung seiner Forderung eine detaillirte vorruchhafte Person anzugeben, der die gerichtlichen Verordnungen zugustellen sind, indem widrigens für den angemeldeten Gläubiger, der eine solche Person nicht namhaft gemacht hat, auf dessen Gefahr und Kosten ein Kurator von Amtswegen aufgestellt, und die gerichtlichen Verordnungen lediglich denselben zugestellt werden würden.  
 K. K. Landgericht Kallern, den 14. Dez. 1842.  
 Wondersraffen, Adjunkt.  
 v. Reggia, Konz.-Prokt.

**3 Edikt.**  
 Vom l. l. Landgerichte Zellß wird hiemit bekannt gemacht, es sey Maria Schönleben, Witwe des Simon Schlierenzauer von Flauring, am 10. August ohne letzte willige Anordnung verstorben.  
 Da der Sohn und Erbe Alois Schlierenzauer als Tagelöhner sich unwissend um aufhalten, so wird er hies mit erinnert, binnen einer Jahresfrist sich bei diesem Gerichte zu melden, und die beställige Erberklärung einzureichen, weil widrigens nach Verlaus dieser Frist die Verlassenschaft mit Beziehung des für ihn in der Person des Alois Hellwerth von Flauring aufgestellten Kurator und der übrigen sich aufzuweisen Erben auch ohne dessen Erscheinen nach gesetzlicher Ordnung gepflogen werden wird.  
 K. K. Landgericht Zellß, den 15. Dez. 1842.  
 v. Werß, Landrichter.  
 v. Breitenberg, Aktuar.

**3 Edikt.** Nr. 4380  
 Vom l. l. Landgerichte Neumarkt werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 13. Dezember d. J. zu Kuer verstorbenen Güterbesizers Franz Schyggnig als Gläubiger aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedanken, hies mit aufgefordert, solche nach §. 814 des allg. bürgerl. Gesetzbuchs um so gewisser bis zum 29. Jänner 1843 beim daigen Landgerichte anzumelden und darzutun, als außer dessen Jenen, welche binnen dieser Frist sich nicht gemeldet haben, an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zuliebt, als in so ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
 K. K. Landgericht Neumarkt, den 19. Dez. 1842.  
 v. Dittenthal, Landrichter.